

**Schon sagen zahlreiche Journalisten Catherine Ashton, die "Hohe XYZ" der EU, werde einen "Moloch" mit Beamten ohne Zahl aufblähen dürfen. Welche Behörde entsteht, wer arbeitet dort, und wie viele Stellen entstehen?**

Den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD) schon von Anfang an als Moloch zu verdammen und negative Presse zu machen, halte ich für falsch. Bevor es zu der Diskussion über die Zahl und die Verteilung der Posten kommt, sollte es zuerst darum gehen, die allgemeine Einrichtung der neuen Struktur zu definieren. Wichtig dabei ist, und ich denke darauf zielt die Kritik ab, dass beachtet wird, dass der EAD personell in einem sachgerechten und ausgewogenen Verhältnis aus qualifizierten Beamten zusammengesetzt sein sollte, um in Brüssel und außerhalb der EU (Botschaften) die Interessen der EU wahrzunehmen. Die Mehrzahl der Beamten ist bereits heute in den getrennten Bereichen von Rat und Kommission beschäftigt.

**Man darf die Chefin nicht EU-Außenministerin nennen, doch ihre Leute heißen schon "Auswärtiger Dienst". Wie sieht das EP diesen Marken-Dschungel?**

Nun ja, informell wird die Vizepräsidentin der Kommission/Hohe Vertreterin ja schon als Außenministerin bezeichnet. Wenn sie die außenpolitischen Interessen der EU und ihrer Mitgliedsstaaten bündeln und Europa somit zu mehr außenpolitischem Gewicht auf internationaler Bühne verhelfen kann, begrüße ich die Bezeichnung.

**Die Chefin ist an den Rat gebunden, aber ist auch Vize der Kommission. Warum kann ihre Behörde nicht auch Teil der Kommission sein? Und ändern sich Status und Bezahlung der Beamten, die von der Kommission ins "Haus Ashton" umziehen?**

In meinem am 22. Oktober 2009 vom EP mit großer Mehrheit angenommen Bericht zum Europäischen Auswärtigen Dienst fordere ich, dass der EAD in organisatorischer, administrativer und budgetärer Hinsicht an die Kommission angegliedert wird, da nur so Synergien gebündelt und eine effektive demokratische Kontrolle geleistet werden kann. Allerdings muss auch sichergestellt werden, dass – so sieht es die Verfassung vor – die Leitungsbefugnisse der Hohen Vertreterin/Vizepräsidentin der Kommission im Bereich der „klassischen“ Außenpolitik (GASP und ESVP) an die Entscheidungen des Rates gebunden und im Bereich der gemeinschaftlichen Außenbeziehungen den Beschlüssen des Kollegiums der Kommission unterworfen ist.

Im Rat zeichnet sich zurzeit jedoch eher die Tendenz ab, dass der EAD eine unabhängige Behörde werden soll. Hierüber wie auch über Statut der Beamten muss

noch verhandelt werden, nachdem Frau Ashton ihren formellen Vorschlag gemacht hat. In diesen Fragen hat das EP ein Mitentscheidungsrecht, das es ebenso wie das Budgetrecht im Sinne des Gemeinschaftseuropas nutzen wird.

**Kann das EP die Außenpolitik von Frau Ashton kontrollieren, z.B. durch eine Pflicht der Dame, vor dem Parlament oder dem Auswärtigen Ausschuss Rede und Antwort stehen zu müssen, wenn sie herbeigerufen wird?**

Die gesamte neue Kommission und damit auch Frau Ashton muss durch das Europäische Parlament bestätigt werden. Zudem muss Frau Ashton als Vizepräsidentin der Kommission dem Parlament Rede und Antwort stehen. Damit wird dem EP neben dem Haushaltsrecht ein wichtiges politisches Kontrollinstrument in Bezug auf die gesamten Außenbeziehungen gegeben. Außerdem kann das EP der Kommission ihr Misstrauensvotum aussprechen, was zur Folge hätte, dass auch die Vizepräsidentin zurücktreten müsste. Insgesamt sollte Frau Ashton bei der Ausfüllung ihrer neuen Position gerade auch die Gemeinschaftsmethode fördern und zu einem Rollenverständnis finden, in dem das Europäische Parlament notwendige Budget-, Gesetzgebungs-, Kontroll- und Informationsrechte hat.

**Wie ist die Behörde im Haushalt der EU ausgewiesen? Kann das EP die betr. Position ebenso kontrollieren wie z.B. Agrar- oder Dritte-Welt- Politik?**

Das EP erhält durch den Vertrag von Lissabon Mitentscheidung in allen Bereichen des Haushaltes, also auch im Bereich der GASP/ESVP. Unabhängig davon, ob der EAD eine sui-generis-Einrichtung innerhalb oder außerhalb der Kommission sein wird, wird er dem Haushaltsrecht des Europäischen Parlaments unterliegen - das hat Frau Ashton auch nochmal ganz deutlich bei Ihrer Anhörung vor dem EP am 11. Januar bestätigt.

**Wenn Fragen strittig bleiben, wie wird das EP weiter um Einfluss auf die neue Behörde kämpfen?**

Laut dem Vertrag von Lissabon soll der Rat auf Vorschlag des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik nach Anhörung des Europäischen Parlaments und nach Zustimmung der Kommission über die Organisation und die Arbeitsweise des EAD in Form eines Europäischen Beschlusses entscheiden. Frau Ashton ist gut beraten, wenn sie bereits vor ihrem formellen Vorschlag über die Gestaltung des Europäischen Auswärtigen Dienstes eine weitgehende Einigung mit

dem Europäischen Parlament erzielt. Wenn das Europäische Parlament den Eindruck haben sollte, dass die Gestaltung des EAD an den Interessen der Bürgerinnen und Bürger vorbeigeht, kann es Druck machen, indem es den Anhörungsprozess, ohne den der Rat keinen Beschluss zum EAD fassen kann, hinziehen wird.

Vor allem kann der EAD aber nur als eigenständige Behörde unter gleichberechtigter Beteiligung nationaler Diplomaten eingerichtet werden, wenn die Zustimmung des EP zweifach im Mitentscheidungsverfahren gewonnen werden kann. Auch wird das EP sein Haushaltsrecht z.B. auch bei Personalfragen nutzen.